

**2020/259 0.03.04 Ersatzwahlen  
Ersatzwahl Mitglied Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Wetzikon,  
Wahlanordnung**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Das Verfahren für die Ersatzwahl von einem Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wetzikon für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 wird durchgeführt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Sekretariat Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wetzikon
  - Bezirksrat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Bezirkskirchenpflege Hinwil, Herr Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 758, 8330 Pfäffikon
  - Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Mit Zirkularbeschluss vom 9. Oktober 2020 hat die Bezirkskirchenpflege dem Gesuch von Claudia Kunz um sofortige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wetzikon entsprochen. Die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 der Ausschreibung bzw. Wahlanordnung für ein neues Kirchenpflegemitglied zugestimmt.

Gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wetzikon vom 1. Dezember 2015 übernimmt die Politische Gemeinde Wetzikon die Koordination bei Wahlen und Abstimmungen.

### **Publikation und Wahl**

Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018 – 2022 ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen. In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wetzikon sind die Wahlvorschläge innert 40 Tagen bei der Wahlvorsteherschaft einzureichen. Die Wahlanordnung wird im Zürcher Oberländer am 22. Dezember 2020 und auf der Website der Stadt Wetzikon publiziert. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Die Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die vorgeschlagene Person von der Wahlvorsteherschaft als still gewählt erklärt. Gehen mehrere Vorschläge ein, wird eine Urnenwahl am 13. Juni 2021 durchgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin